

Antrag auf Bescheinigung gem. § 14 Abs. 5 WaffG

An

Westfälischer Schützenbund e.V.
-Geschäftsstelle-
Eberstraße 30

Westfälischer Schützenbund e.V.
Eberstr. 30 • 44145 Dortmund
Telefon 0231 – 86 10 60 – 0

44145 Dortmund

Stand 09/2025

Angaben zum Antragsteller

Verein: _____ Vereins Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

Mitglied in dem o.g. Verein seit: _____ Tel.-Nr. tagsüber: _____

WSB-Sportpass seit (mind. seit 12 Monaten): _____ Sportpassnummer: _____

Regelm. Teilnahme am Training in der Waffenart, für die die Sportwaffe benötigt wird seit: _____ (Mon./Jahr)

Angaben zur beantragten Waffe und bereits erworbenen Waffen

Für die nachfolgend genannte Disziplin des Deutschen Schützenbundes wird eine Sportwaffe beantragt:

Disziplin:

Regel Nr lt. SpO:

Folgende Waffe wird beantragt (pro Antrag nur eine Sportwaffe):

Fabrikat	Modell	Kaliber	ggfs. Lauflänge
----------	--------	---------	-----------------

a)

Im Besitz des Antragstellers befinden sich folgende **erlaubnispflichtige** Waffen (Bitte alle aufführen, auch wenn sie zum sportl. Schießen nicht geeignet sind):

Fabrikat	Modell	Kaliber	ggf Lauflänge	Kauf ____	Befürwortg. d. Verband
----------	--------	---------	---------------	-----------	------------------------

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Weitere Sportwaffen ggf. separat auflisten

Mit den aufgeführten Waffen habe ich im Sportjahr _____ an den Meisterschaften teilgenommen und folgende Ringzahlen erzielt:

	Training	Vereins - M.	Kreis - M.	Bezirks – M.	Landes - M.	Deutsche - M.
1.)						
2.)						
3.)						
4.)						
a)						

Evtl. weitere Leistungsnachweise außerhalb der Meisterschaften

Ich habe im Sportjahr _____ an den **Runden-/Ligawettkämpfen** teilgenommen.

Disziplin: _____ Klasse: _____ durchschnittl. Ringzahl:

Begründung, warum die bereits vorhandenen Waffen nicht ausreichen:

Ich verpflichte mich, alle mir nach dem Waffengesetz oder auf Grund des Waffengesetzes obliegenden Pflichten zu erfüllen. Der Nachweis ist auf Verlangen der Behörde oder dem WSB vorzulegen. Die Bearbeitungsgebühr von 50,00 € wurde von mir entrichtet. **Meine Daten werden zur Bearbeitung und späteren Kontrolle der Anträge EDV-technisch gespeichert.**

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Verein bestätigt hiermit die Richtigkeit der vorhergehenden Angaben und erklärt verbindlich durch seinen gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand, dass der Verein den Wettbewerb, für den die Waffe beantragt wird, anbietet und eine zugelassene Sportanlage dafür dem Verein zur Verfügung steht. Der Verein verpflichtet sich, alle ihm nach dem Waffengesetz oder auf Grund des Waffengesetzes obliegenden Pflichten zu erfüllen. Der Nachweis ist auf Verlangen der Behörde oder dem WSB vorzulegen. Sollte der Schütze aus dem Verein austreten und noch Inhaber einer Waffenbesitzkarte sein, wird der Verein dies der zuständigen Behörde unverzüglich melden.

Vereinsname:

WSB-Vereinsnr.:

Funktion: 1. Vorsitzender

Funktion: _____

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Geb. Dat.: _____

Geb. Dat.: _____

Straße/Nr.: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ Ort: _____

PLZ Ort: _____

(evtl. weitere zur Vertretung nötige Vorstandsmitglieder auf separatem Blatt zufügen)

Ihre Daten werden zur Bearbeitung und späteren Kontrolle der Anträge EDV-technisch gespeichert.

Ort/Datum

Unterschriften des Vereinsvorstandes

Nach Überprüfung des Antrages wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt, insbesondere die Beteiligung an den Meisterschaften, den Rundenwettkämpfen und das Erringen der angegebenen Leistungsauszeichnungen des Deutschen Schützenbundes.

Schützenkreis:

Name/Anschrift des Kreissportleiters:

Kreisstempel

Ort/Datum

Unterschrift des Kreissportleiters

Erläuterungen

zum Antrag auf Bescheinigung gem. § 14 WaffG

Anträge sind unter www.wsb-home.de >> Aktuelles >> Formulare zu finden

Ausgehend von den Vorgaben des WaffG und der AWaffV sowie Erlassen und Vorgaben des Innenministeriums NRW hat der WSB für seine Vorgehensweise folgende Kernpunkte festgelegt:

- Grundsätzlich muss der Antragsteller seit mindestens 12 Monaten als Sportschütze im WSB Mitglied sein und den Sport aktiv ausüben. Sportpässe anderer Mitgliedsverbände des Deutschen Schützenbundes werden anerkannt. Verwirrung sorgt in diesem Zusammenhang die Formulierung des Gesetzestextes, der die Begriffe Verein und Verband nicht sauber trennt bzw. juristisch korrekt den Verband als Verein sieht. Der WSB unterscheidet als einziger Schützenbund zwischen aktiven und passiven Schützen. Erst mit Beantragung des Sportpasses bekundet der Schütze, dass er in Disziplinen nach der Sportordnung des DSB sportlich aktiv sein will. Da für uns erst ab diesem Zeitpunkt die gesetzliche Zwölfmonatsfrist für die Sportschützeneigenschaft überprüft werden kann, ist der Sportpass unumgänglich.
- Die regelmäßige Aktivität dieses Sportschützen ist vom Verein des Antragstellers zu bestätigen und auf Anfrage durch entsprechende Dokumente (Schießbuch, Ergebnislisten) zu belegen. Regelmäßig bedeutet, dass in den letzten zwölf Monaten mindestens 18 Mal mit einer Waffe der beantragten Art trainiert wurde.
- Besitzt der Antragsteller keine Waffenbesitzkarte, ist ein Nachweis einer staatlich oder behördlich anerkannten Sachkundeprüfung vorzulegen, der nicht älter als drei Jahre sein soll. Vereinsbescheinigungen und Bescheinigungen nicht staatlich anerkannter Verbände oder Prüfer werden nicht anerkannt.
- Es wird von Seiten des WSB grundsätzlich immer nur eine Bescheinigung ausgestellt. Zwischen der Erstellung von zwei Bescheinigungen haben sechs Monate zu liegen. Ausnahmen hierfür werden natürlich bei Bescheinigungen für Vereine gemacht.
- Grundlage für die Anerkennung als Schießsportverband war die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Maßgeblich für die Erstellung einer Bescheinigung ist die Geeignetheit der Waffe für die jeweilige Disziplin auf Grundlage des sportlichen Regelwerkes. Hierbei ist nicht *die Nummer des Wettbewerbs* unter Nr. 0.9.1.2 maßgeblich, sondern das Vorhandensein eines Regelwerkes in der SpO- Es werden lediglich Bescheinigungen für Waffen der Disziplinen erstellt, welche von der SpO geregelt sind UND innerhalb des WSB geschossen werden.
- Da der Vorsitzende für spätere Meldungen bei der zuständigen Polizeibehörde die persönliche Verantwortung trägt, werden Bescheinigungen grundsätzlich an den Vereinsvorsitzenden des Vereines gesendet, welcher die Vereinsbestätigung ausgefüllt hat.
- Die Anträge werden bis zum Monatsende gesammelt und dann bearbeitet. Zwischenbescheide werden nicht erstellt.
- Aufgrund der Vielzahl von Anfragen, können weiterführende Schreiben zu abgeschlossenen Sachverhalten nicht immer beantwortet werden. Sofern Fehler bei der Bearbeitung von unserer Seite vorliegen, suchen Sie bitte den telefonischen Kontakt unter 0231-8610600 oder per e-mail: waffenrecht@wsb1861.de

- Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig ausgefüllt sind. Nachfragen unsererseits bei fehlenden Angaben sind nur bedingt möglich. Anträge der Polizeibehörden sind von uns nicht verwendbar, da diese die dem WSB nach dem Waffengesetz oder auf Grund des Waffengesetzes obliegenden Pflichten nicht mit abdecken.

Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten folgende Angaben aus dem Antrag zu entnehmen sein.

- Personalien des Antragstellers und die Sportpassnummer;
- seit wann der Schütze regelmäßig in der entsprechenden Waffenart am Training teilnimmt; regelmäßig bedeutet nach Runderlass des Innenministeriums NRW **in den letzten zwölf Monaten mindestens 18 Mal mit einer Waffe der beantragten Art**;
- seit wann der Schütze im Besitz eines Sportpasses eines DSB-Landesverbandes ist;
- Angaben über die zu kaufende Waffe sofern vorhanden, mindestens Art und Kaliber sowie Disziplin nach SpO;
- sofern vorhanden, Kopie **aller** Waffenbesitzkarten mit schriftlicher Bestätigung (unterschrieben, Datum, Ort), dass **alle** im Besitz befindlichen Waffen (Art, Kaliber, Hersteller, Typ/ Modell und Herstellungsnummer) benannt wurden;
- sofern keine WBK vorliegt, Nachweis einer staatlich/behördlich anerkannten Sachkundeprüfung;
- Anschrift und Unterschrift des gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vereinsvorstandes und des Antragstellers.

Zusätzlich für Anträge nach 14 Abs. 5

- Leistungen, die mit einer Waffe der beantragten Art erbracht wurden (Training, Meisterschaften, Liga-/Rundenwettkämpfe); sind im Verein noch keine Waffen für die beantragte Disziplin vorhanden, so ist dies durch den gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vereinsvorstand zu bestätigen.
- Leistungen, die mit den bereits vorhandenen Waffen erbracht wurden (Training, Meisterschaften, Rundenwettkämpfe, Leistungsauszeichnungen des Deutschen Schützenbundes e.V.);
- Bestätigung der Angaben durch den zu ständigen Kreissportleiter des Westfälischen Schützenbundes e.V.
- Eine weitere Waffe wird nur befürwortet, wenn der Antragsteller bereits die erlaubte Anzahl an nach DSB-Sportordnung zugelassenen Waffen besitzt **und** nachgewiesene Ergebnisse mit diesen Waffen den Erwerb einer weiteren Sportwaffe rechtfertigen. Diese Rechtfertigung liegt insbesondere vor, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
 - Leistungen in der Disziplin, für die eine Waffe beantragt wird (zu überprüfen vom befürwortenden Verein):
 - 160 Ringe bei 20 Schuss
 - 240 Ringe bei 30 Schuss
 - 320 Ringe bei 40 Schuss
 - 480 Ringe bei 60 Schuss
 - Teilnahme an Kreis- und Bezirksmeisterschaften mit den vorhandenen Waffen bei Beantragung einer dritten oder weiteren Sportwaffe. Es gelten die gleichen Ringzahlen wie für die erste Waffe (Nachweis durch Unterschrift des Kreissportleiters UND Ergebnisliste der Meisterschaften).

Für Anträge von Einzelpersonen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 € bei Anträgen nach § 14 Abs. 3/6 und 50,00 € bei Anträgen nach § 14 Abs. 5 festgelegt.

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst, wenn der Nachweis über die Entrichtung vorliegt (Überweisung auf das Konto bei der Stadtparkasse Dortmund, IBAN: DE95 4405 0199 0201 0013 31, Verwendungszweck: § 14 und Sportpassnummer). Jeder Antrag wird prinzipiell als einzelner Sachverhalt bearbeitet. Die Bescheinigungen gehen an den/die Vereinsvorsitzende/n.